

## Vertragsbedingungen Neff Garantieverlängerung um 3 Jahre

Produkt: Garantieverlängerung 3 Jahre

### 1 Geltungsbereich

1.1 Die Garantieverlängerung wird grundsätzlich nur bei Registrierung auf den Internetseiten von Neff innerhalb der 2-jährigen Herstellergarantie wirksam. Sollten Sie Ihre Garantieverlängerung im Internet unter [www.neff.de](http://www.neff.de), im Call Center oder einem der Service Shops unseres Neff Werkskundendienstes erworben haben, ist eine zusätzliche Registrierung nicht erforderlich.

1.2 Die Garantieverlängerung gilt nur für das im Zertifikat benannte Gerät und kann nicht auf andere Geräte übertragen werden.

1.3 Die Garantieverlängerung gilt nur für in Deutschland gekaufte und genutzte Neff Haushaltsgroßgeräte folgender Produktgruppen: Waschmaschinen, Wäschetrockner, Waschtrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Gefrierschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Herde, Backöfen, Dampfgargeräte, Kochfelder, Kochstellen, Dunstabzugshauben, Mikrowellen und Wärmeschubladen. Für andere Hausgeräte kann die Garantieverlängerung nicht abgeschlossen werden.

1.4 Leistungen aus der Garantieverlängerung können nur gegen Vorlage des gültigen Garantiezertifikats und des Originalkaufbelegs (mit Kauf- und/oder Lieferdatum) in Anspruch genommen werden.

### 2 Leistungsumfang

2.1 Neff behebt während der Dauer der Garantieverlängerung an dem im Garantiezertifikat genannten Gerät unentgeltlich über seinen Werkskundendienst oder einen von Neff ausgewählten Service-Partner Material- und/oder Herstellungsfehler, wenn sie Neff unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Dauer der Garantieverlängerung angezeigt werden.

2.2 Die Garantieleistung erfolgt durch Instandsetzung, d.h. Reparatur oder Teiletausch nach Wahl von Neff. Ist eine Reparatur unwirtschaftlich oder unmöglich, tauscht Neff das Gerät anstelle einer Instandsetzung in ein gleichwertiges Austauschgerät um. Ersetzte Teile sowie ausgetauschte Geräte gehen in das Eigentum von Neff über.

2.3 Liegt kein Garantiefall vor, werden dem Auftraggeber die Kosten für Reparaturen und andere erbrachte Leistungen (z.B. Kosten für Anfahrt und Überprüfung) nach den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Weist der Auftraggeber nach, dass er aufgrund der konkreten Umstände nicht erkennen konnte, dass kein Garantieanspruch bestand, verzichtet Neff auf die Kostenerstattung.

2.4 Herstellergarantie und Garantieverlängerung lassen Gewährleistungsrechte aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer unberührt.

### 3 Laufzeit und Übertragbarkeit

3.1 Mit der Neff Garantieverlängerung übernimmt Neff direkt im Anschluss an die von Neff gewährte 2-jährige Herstellergarantie die unter Ziffer 2 genannten Leistungen für einen Zeitraum von 3 Jahren.

3.2 Erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantielaufzeit noch setzen sie eine neue in Gang.

3.3 Wird das Gerät im Rahmen einer Garantieleistung ausgetauscht, so verliert das ursprünglich ausgestellte Zertifikat seine Gültigkeit. Für das neue Gerät wird ein neues Zertifikat über die Restlaufzeit der Garantieverlängerung ausgestellt.

3.4 Bei Verkauf oder Überlassung des Gerätes kann das gerätebezogene Zertifikat auf den neuen Eigentümer übertragen werden. In diesem Fall ist durch den bisherigen Garantienhmer eine Übertragung des gerätebezogenen Zertifikats beim Neff Serviceteam

- per Telefon unter der Rufnummer 089 20 355 188 oder
- per E-Mail [garantieverlaengerung.de@Neff-international.com](mailto:garantieverlaengerung.de@Neff-international.com)

zu beantragen.

### 4 Ausschlüsse und Wegfall der Garantieleistungen

Der Leistungsumfang der Neff Garantieverlängerung erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile (z.B. Glas, Kunststoff oder Glühlampen) oder geringfügige, nicht gebrauchtsrelevante Abweichungen. Ferner sind Transportschäden sowie Schäden aufgrund natürlichen Verschleißes, unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Pflege, Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montagehinweise, nicht haushaltsüblicher Nutzung oder Schäden aufgrund durch den Garantienhmer oder Dritte vorgenommener Veränderungen oder Reparaturen nicht von der Garantieverlängerung umfasst.

## **5 Haftung**

Weitergehende oder andere Ansprüche – insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden – werden durch diesen Vertrag nicht begründet.

## **6 Datenschutz**

Ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers wird Neff personenbezogene Daten ausschließlich zu Zwecken der Auftragsbearbeitung sowie zur möglichen Garantieabwicklung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen nutzen.

## **7 Abwicklung eines Garantiefalls**

7.1 Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an den Neff Werkskundendienst

- im Internet unter [www.neff.de/reparaturtermin](http://www.neff.de/reparaturtermin) oder
- per Telefon unter der Rufnummer 089 12 474 474.

Zur Erleichterung der Auftragsabwicklung benötigen wir die Angaben auf dem Typenschild Ihres Gerätes, die Sie Ihrem Garantiezertifikat entnehmen können. Weiterführende Informationen zum Typenschild und dessen Platzierung am Gerät finden Sie im Internet unter [www.neff.de/typenschild.html](http://www.neff.de/typenschild.html).

7.2 Bei Reparaturleistung halten Sie bitte das Garantiezertifikat sowie den Originalkaufbeleg des Geräts für den Techniker zur Verfügung.

7.3 Bei Abholung durch Neff oder durch von Neff autorisierte Logistikunternehmen fügen Sie den Versandpapieren bitte eine Kopie des Zertifikats und des Kaufbelegs des Geräts bei.

München, März 2014  
Constructa-Neff Vertriebs GmbH  
Garantieverlängerung  
Postfach 83 01 01  
80701 München